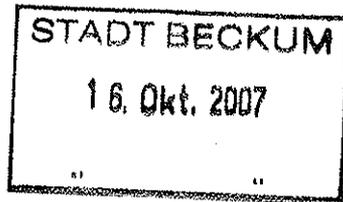




Kreis Warendorf · Postfach 11 05 61 · 48 207 Warendorf

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
- Baudezernat -
Postfach 18 63

59248 Beckum



Bauamt

Auskunft erteilt:
Herr Ziller

Zimmer
379

Telefon
(02581) 532379

Fax
(02581) 532594

E-Mail
erhard.ziller@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen
61-26-05/VEP Stü-
cker

Ihre Nachricht
05.09.2007

Mein Zeichen
63-UA-0094/2007-B

Datum
12.10.2007

Stellungnahme

Maßnahme:	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Landmaschinen Stücker' - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Kommune/ Aufsteller/in::	Stadt Beckum Der Bürgermeister Postfach 18 63, 59248 Beckum

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Landschaftsbehörde:

Auflagen:

- Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung des Vorhabens weist ein Defizit von 1266 Ökologischen Werteeinheiten aus. 452 Ökologische Werteeinheiten hiervon sind laut Begründung auf der Grundlage des 2006 beschlossenen 1. Bebauungsplans als Ersatzgeld gezahlt worden. Nach Rücksprache mit der Stadt Beckum sollte der gesamte Kompensationsbedarf von 1266 Ökologischen Werteeinheiten zusammenhängend in dem Ökokonto im Baugebiet Nr. 33 eingestellt werden.
- Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens in der auf den Eingriff folgenden Pflanzperiode vorzunehmen.

Bankverbindungen der Kreiskasse Warendorf:

<http://www.kreis-warendorf.de>

Sparkasse Münsterland Ost (BLZ 400 501 50) 2683
Sparkasse Beckum-Wadersloh (BLZ 412 500 35) 10 000 17

Postgiroamt Dortmund
Volksbank Beckum

(BLZ 440 100 46) 225 63-462
(BLZ 412 600 06) 100 487 100

Hinweise:

1. Die Regionalniederlassung Münsterland von Straßen NRW plant entlang der B 475 im Bereich des jetzigen Bebauungsplangebiets die Anlage eines Geh- und Radwegs. Im Zuge dieser Maßnahme ist die Rückverlegung der vorhandenen Böschung Richtung Stücker und die Beseitigung der vorhandenen Böschungsbepflanzung angrenzend vorgesehen. Die beiden Vorhaben sollten in Planung und Ausführung aufeinander abgestimmt realisiert werden. Die Realisierung eines breiten Gehölzstreifens ist für die landschaftliche Einbindung des Vorhabens unverzichtbar.

Untere Wasserbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.

Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

Im Auftrag

gez. Erhard Ziller
Kreisbauamtmann

Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben

Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
der Stadt Beckum
vom 08.11.2007
- öffentlicher Teil -

**5.1. Beschluss über die Anregung des Kreises Warendorf vom 12.10.2007 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
Vorlage: 0729/2007**

Herr Sasse leitete den Tagesordnungspunkt mit einer Zusammenstellung der bisherigen Verfahrensschritte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Landmaschinen Stücker“ ein. In der nunmehr durchgeführten öffentlichen Auslegung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan seien keine Anregungen von privater Seite eingegangen. Die eingegangenen Anregungen von Behördenseite würden im Anschluss von Herrn Nagelmann vom beauftragten Planungsbüro des Vorhabenträgers Nagelmann & Tischmann aus Rheda-Wiedenbrück erläutert.

Als Ausblick auf das weitere Verfahren erläuterte er, dass zunächst der Durchführungsvertrag zu erarbeiten sei. In einer der nächsten Sitzungen seien dann die Empfehlung zum Abschluss des Durchführungsvertrages sowie die Empfehlung zum Abschluss des Satzungsbeschlusses geplant.

Herr Nagelmann ging anschließend unter Verweis auf die in der Vorlage 0729/2007 vorliegenden Sachverhalte auf die Anregung des Kreises Warendorf ein. Gemäß dem Beschlussvorschlag könne die angeregte Feststellung zu den externen Kompensationsmaßnahmen in der Begründung ergänzt werden.

Weiter sei der Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde auf die geplante Rückverlegung der vorhandenen Böschung zur Anlage eines Geh- und Radweges an der B 475 zur Kenntnis zu nehmen. Die Grünfestsetzungen im Plangebiet selber würden dadurch jedoch nicht beeinflusst.

Auf Nachfrage von Herrn Haverkemper erläuterte Herr Fernkorn, dass die Geh- und Radwegeplanung an dieser Stelle bereits abgeschlossen sei und vom Landesbetrieb Straßenbau keine Probleme hinsichtlich des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgestellt werden konnten.

Beschlussvorschlag:

Der Anregung der Unteren Landschaftsbehörde zur vollständigen Deckung des externen Kompensationsdefizits durch Maßnahmen im Bebauungsplan Nr. 33 „Ahlener Str. / Vorhelmer Str.“ wird gefolgt. Der letzte Absatz des Kapitels 4.5 der Begründung wird dazu wie folgt ergänzt:

„Der externe Ausgleich soll dabei insgesamt aus dem Ökokonto der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplans Nr. 33 auf den dort gesicherten Kompensationsflächen gedeckt werden. Dies umfasst das gesamte externe Kompensationsdefizit für das Vorhaben, welches sich aus dem durch Ersatzgeldzahlung bereits durch den Vorhabenträger erbrachten externen Ausgleich von 452,0 Wertpunkten (ÖWE) sowie dem verbleibenden Defizit von 813,9 ÖWE zusammensetzt (insgesamt rund 1266 ÖWE). Die entsprechenden Flächen und Maßnahmen für das verbleibende Ausgleichsdefizit werden den neu ermöglichten Eingriffen in Natur und Landschaft durch Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugeordnet. Im Hinblick auf die Verwendung des bereits gezahlten Ersatzgelds sowie die Ausführung der Maßnahmen, Realisierungszeiträume etc. erfolgen nähere Regelungen im Durchführungsvertrag.“

Der Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde auf die Rückverlegung der vorhandenen Böschung und der Beseitigung der Böschungsbepflanzung zur Realisierung des Geh- und Radweges entlang der B 475 werden zur Kenntnis genommen. Im Bereich des vorhabenbe-

zogenen Bebauungsplanes wird die Eingrünung der Bundesstraße durch Festsetzung eines 5 m breiten Grünstreifens auf der privaten Grundstücksfläche gestützt. Seitens des Landesbetriebs Straßenbau wurden im Aufstellungsverfahren keine Anregungen oder Hinweise hinsichtlich eines möglichen weitergehenden Flächenbedarfs vorgetragen.

Der Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde wird im ersten Absatz des Kapitels 4.3 der Begründung wie folgt ergänzt:

„Mit Schreiben vom 12.10.2007 bestätigt die untere Bodenschutzbehörde des Kreises, dass im Plangebiet und dem näheren Umfeld zur Zeit keine Altablagerungen, Altstandorte und schädlichen Bodenveränderungen registriert sind und darüber hinaus auch keine Anhaltspunkte für einen Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen vorliegen.“

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0